

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Klinkert, Dr. Christian Ruck, Anneliese Augustin, Hans-Dirk Bierling, Dr. Joseph-Theodor Blank, Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Börnstrup), Albert Deß, Maria Eichhorn, Ilse Falk, Dirk Fischer (Hamburg), Leni Fischer (Unna), Winfried Fockenberg, Herbert Frankenhauser, Dr. Gerhard Friedrich, Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Peter Götz, Claus-Peter Grotz, Klaus Harries, Manfred Heise, Dr. Renate Hellwig, Ernst Hinsken, Joachim Hörster, Josef Hollerith, Siegfried Hornung, Georg Janovsky, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dr. Franz-Hermann Kappes, Peter Kittelmann, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Thomas Kossendey, Franz Heinrich Krey, Dr.-Ing. Paul Krüger, Editha Limbach, Dr. Manfred Lischewski, Heinrich Lummer, Claire Marienfeld, Erwin Marschewski, Wolfgang Meckelburg, Dr. Hedda Meseke, Maria Michalk, Dr. Günther Müller, Engelbert Nelle, Johannes Nitsch, Claudia Nolte, Friedhelm Ost, Eduard Oswald, Dr. Gerhard Päselt, Dr. Peter Paziorek, Gerhard O. Pfeffermann, Dr. Hermann Pohler, Rosemarie Priebus, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Michael von Schmude, Heinrich Seesing, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dr. Hans-Peter Voigt (Northeim), Dr. Bertram Wieczorek (Auerbach), Bernd Wilz, Dr. Roswitha Wisniewski, Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Wolfgang Zöller, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum, Josef Grünbeck, Birgit Homburger, Marita Sehn, Dr. Jürgen Starnick und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 12/2489 —

Vor der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992: Durch globale Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft die Schöpfung bewahren

zu dem Antrag der Abgeordneten Dieter Schanz, Brigitte Adler, Robert Antretter, Helmut Becker (Nienberge), Hermann Bachmaier, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck, Willy Brandt, Dr. Eberhart Brecht, Peter Büchner (Speyer), Ursula Burchardt, Hans Büchler (Hof), Dr. Andreas von Bülow, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Ludwig Eich, Gernot Erler, Helmut Esters, Lothar Fischer (Homburg), Katrin Fuchs (Verl), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Norbert Gansel, Dr. Peter Glotz, Achim Großmann, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Dr. Uwe Holtz, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Renate Jäger, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Markus

Meckel, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Horst Niggemeier, Jan Oostergetelo, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Manfred Reimann, Peter W. Reuschenbach, Harald B. Schäfer (Offenburg), Dr. Hermann Scheer, Otto Schily, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Dr. Jürgen Schmude, Dr. Rudolf Schöffberger, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Werner R. Schuster, Ernst Schwanhold, Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Margitta Terborg, Uta Titze, Hans-Günther Toetemeyer, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Ernst Waltemathe, Rudi Walther (Zierenberg), Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Axel Wernitz, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Peter Zumkley, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1652 —

VN-Konferenz Umwelt und Entwicklung 1992

zu dem Antrag des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2298 —

Kongreß der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung 1992

A. Problem

Bei der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, die im Juni 1992 in Rio de Janeiro stattfinden wird, sollen Entscheidungen mit Auswirkungen bis in das nächste Jahrhundert getroffen werden.

Vor dem Hintergrund negativer Einflußfaktoren auf Umweltbedingungen sind die Verhandlungen in den Gremien zur Vorbereitung dieser Konferenz von Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätzen zwischen Industrie- und Entwicklungsstaaten geprägt.

B. Lösung

Annahme einer auf der Grundlage des Antrags der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/2489 — interfraktionell erarbeiteten EntschlieÙung.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluß vom 27. September 1991 zur Verminderung der CO₂-Emissionen und zur Schaffung völkerrechtlich bindender Vereinbarungen zum Klimaschutz. Die Ergebnisse der 8. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD VIII) werden begrüßt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die VN-Konferenz eine Reihe von im einzelnen genauer beschriebenen Schwerpunkten zu

setzen und ihre umweltpolitischen Anstrengungen in der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verstärken.

Große Mehrheit im Ausschuß gegen eine Stimme (Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bei zwei Enthaltungen

Die Anträge auf den Drucksachen 12/2489 und 12/1652 werden für erledigt erklärt.

Einvernehmen im Ausschuß

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 12/2298

Große Mehrheit im Ausschuß gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Enthaltungen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Entschließung geht in Nummer 4.4.2 auf Finanzierungsfragen im Rahmen des Aktionsprogramms „Agenda 21“ ein (nicht quantifiziert).

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I.

folgende EntschlieÙung anzunehmen:

20 Jahre nach der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Stockholm unternimmt die Weltorganisation in diesem Jahr mit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro einen neuen Versuch, Umwelt und Ressourcenschutz zu einem erstrangigen politischen Ziel der Völkergemeinschaft zu machen. Dabei hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Situation der Umwelt verschlechtert. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe, die alarmierende Vernichtung der Wälder, die Ausbreitung der Wüsten, die Belastung von Böden, Luft und Gewässern mit Schadstoffen haben inzwischen weltweit ein Ausmaß erreicht, das eine zunehmende Bedrohung für das Überleben auf unserer Erde darstellt.

Die absehbaren ökologischen Veränderungen werden bisher weit überwiegend von den Industrieländern verursacht. Mit Blick auf die Folgen für das Klima ist die bisherige Wirtschaftsweise nicht verallgemeinerungsfähig. Ihre Nachahmung durch die Entwicklungsländer würde die Risiken ökologischer Katastrophen erhöhen. Die Leidtragenden dieser verhängnisvollen Entwicklung werden vor allem die nachfolgenden Generationen sein.

Die globale Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen erfordert rasches nationales Handeln und dessen internationale Abstimmung. Daher kommt der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 und ihrer Aufgabe — wirksame Gegenmaßnahmen, ein entsprechendes Durchsetzungsinstrumentarium und die bestehenden Finanzierungsmechanismen international zu koordinieren — eine entscheidende Bedeutung zu. Der Fortgang der Verhandlungen in den Vorbereitungsgremien zur Konferenz wird vor allem durch grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen Entwicklungs- und Industrieländern über die jeweilige Verantwortung, Betroffenheit und den Grad der Handlungsnotwendigkeit von Nord und Süd bestimmt: Während die Industrieländer ein Ende des Raubbaus an den Tropenwäldern, den Schutz der Artenvielfalt und Maßnahmen gegen die Bevölkerungsexplosion von den Entwicklungsländern fordern, verweisen diese ihrerseits auf die schweren Umweltschäden des Nordens, dessen Hauptverantwortung bei der Produktion von umweltbelastenden Emissionen und Abfällen liegt, und fordern einen massiven Finanz- und Technologietransfer. Der Erfolg der Konferenz hängt jedoch von der Einsicht aller Teilnehmer ab, daß die Wohlfahrt jeder Ländergruppe auch entscheidend an das Umweltverhalten der anderen gekoppelt ist und ein Beharren auf den nationalen Souveränitätsrechten unweigerlich in die gemeinsame Umweltkatastrophe führen würde.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ hat Hintergründe, Ursachen und Wirkungsverläufe der Klimabedrohung analysiert und konkrete Gegenmaßnahmen vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat nicht nur das Ziel einer 25- bis 30%igen Reduzierung des bundesdeutschen Ausstoßes an Kohlendioxid bis zum Jahre 2005 formuliert, sondern auch die Hilfsmaßnahmen für den Umweltschutz in den Entwicklungsländern deutlich erhöht. Das Volumen der Projekte zum Umwelt- und Ressourcenschutz in der technischen Entwicklungszusammenarbeit hat sich zwischen 1984 und 1990 mehr als verdoppelt und umfaßt nun über ein Viertel der Gesamtzusagen. In der finanziellen Zusammenarbeit haben sich die entsprechenden Projekte 1990 auf 20 % der Gesamtzusagen erhöht. Mehrere Schuldenerlaßabkommen wurden an erhöhte Anstrengungen im Umweltschutz gekoppelt. Mit den seit 1988 auf jährlich 300 Mio. DM aufgestockten Fördermitteln für Programme der Tropenwalderhaltung und Forstentwicklung ist die Bundesrepublik Deutschland mit 15 % der international bereitgestellten Mittel der wichtigste bilaterale Geber. Unter dem persönlichen Einsatz von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat die Bundesregierung den Schutz der tropischen Wälder seit 1988 zum Tagesordnungspunkt aller Weltwirtschaftsgipfel gemacht. Bundesregierung und Deutscher Bundestag bleiben aufgefordert, alles zu unternehmen, um neben den Umweltschutzanstrengungen im eigenen Land mit partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit weltweit zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Ein wichtiger Schritt dahin ist es, die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung zum Erfolg zu führen.

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluß vom 27. September 1991 zum Dritten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“, in dem er die Bundesregierung aufgefordert hat, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um
 - das nationale Ziel, d. h. 25 bis 30 % Verminderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 für die alten und neuen Bundesländer zusammen, wie in der Regierungserklärung am 20. Januar 1991 formuliert, zu erreichen sowie
 - auf internationaler Ebene, EG-weit, OECD-weit und weltweit völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen zum Klimaschutz zu treffen.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Vorreiterrolle der Bundesregierung auf dem Gebiet des Umwelt- und Ressourcenschutzes in der Entwicklungszusammenarbeit und fordert die Bundesregierung auf, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet weiterzuführen und zu verstärken.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ergebnisse der 8. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD VIII), mit denen die Bedeutung marktwirtschaftlicher Strukturen für den Entwicklungsprozeß anerkannt und neue Maßstäbe für die künftige Entwicklungszusam-

menarbeit markiert wurden. Er unterstreicht vor allem die Bedeutung einer weltweiten Partnerschaft zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zur Lösung globaler Umwelt- und Entwicklungsprobleme.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für UNCED folgende Schwerpunkte zu setzen:
 - 4.1 Zeichnung einer Klimakonvention, mit bindenden Verpflichtungen zur Begrenzung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen, insbesondere zum Abbau von CO₂-Emissionen, bis zum Jahre 2000 sowie Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für Wälder als CO₂-Senke.
 - 4.2 Zeichnung eines Übereinkommens zum „Schutz der biologischen Vielfalt“, dabei muß der Schutz der Arten in ihren natürlichen Lebensräumen sowie der Schutz von Ökosystemen im Vordergrund stehen.
 - 4.3 Verabschiedung von Grundsätzen zur Erhaltung umweltverträglicher Bewirtschaftung und Entwicklung der Wälder aller Klimazonen, hierbei sollten auch Festlegungen zu Zeitplan und Verfahren unmittelbar nach UNCED aufzunehmender Regierungsverhandlungen über eine völkerrechtlich verbindliche Waldkonvention erfolgen.
 - 4.4 Verabschiedung des Aktionsprogramms „Agenda 21“; die Bundesregierung sollte sich hierbei für die Festlegung ehrgeiziger, aber zugleich realistischer Ziele und Aufgaben einsetzen. Dafür sind Grundlagen:
 - Integration des Umweltschutzes in alle Handlungs- und Politikbereiche,
 - verbesserte Bildung und Ausbildung,
 - Schaffung angemessener umweltrechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen in allen Ländern,
 - Internalisierung externer Kosten durch den Einsatz geeigneter ökonomischer Instrumente.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Agenda 21“ sollte die Bundesregierung insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- 4.4.1 Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und das Welthandelssystem
 - Verbesserung der internationalen Handelsbeziehungen und Marktzugangschancen für Entwicklungsländer durch einen erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT;
 - Stärkung der GATT-Arbeitsgruppe „Handel und Umwelt“ mit dem Ziel, durch die Einführung ökologischer Aspekte in das GATT-Regelwerk zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen;
 - Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Diversifizierung ihrer Volkswirtschaft und Exportstruktur und der Schaffung regionaler Wirtschaftsräume.

4.4.2 Finanzierungsfragen

- Unterstützung der Entwicklungsländer bei Maßnahmen des Umweltschutzes, die diese in Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Situation nicht allein aus eigener Kraft durchführen können;
- Überprüfung der Mittelausstattung der Global Environment-Facility (GEF) als Finanzierungsgrundlage der zu beschließenden Konventionen und Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes u. a. durch eine umfassende Koordinierung der in den einzelnen Ländern erforderlichen Maßnahmen;
- Fortsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Schuldenerleichterungs- und -erlaßpolitik sowie Unterstützung der dafür erforderlichen Strukturanpassungsprogramme;
- Einsatz von debt for nature swaps im Rahmen der internationalen Schuldenstrategie.

4.4.3 Technologische Kooperation und Technologietransfer

- Verstärkter internationaler Technologietransfer und Informationsaustausch über umweltfreundliche und energiesparende Technologien, u. a. über verstärkte Anreize zur länderüberschreitenden Unternehmenskooperation.

4.4.4 Armut und Bevölkerungswachstum

- Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen als vorrangiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit;
- Unterstützung der Entwicklungsländer bei einer wirksamen Bevölkerungspolitik, die umfassende Maßnahmen der Gesundheitsversorgung, Familienplanung, Grundbildung und sozialer Sicherung beinhaltet und kulturelle Traditionen respektiert;
- Berücksichtigung der besonderen Rolle der Frauen für den Entwicklungsprozeß.

4.4.5 Umweltpolitik für städtische Ballungsgebiete

- Förderung integrierter ländlicher Entwicklung zur Verhinderung von Landflucht;
- Stärkung und Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten der Städte und Kommunen für eine wirksame städtische Umweltpolitik;
- Einbindung von Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen auf kommunaler Ebene in die Planung und Durchführung von Programmen einer umweltgerechten Stadtentwicklung;
- Einbringung der Ergebnisse der Berliner Experten-Konferenz vom Februar 1992 in die UNCED-Vorbereitungen und Berücksichtigungen bei künftigen umwelt- und entwicklungspolitischen Maßnahmen.

4.4.6 Energiepolitik

- Verstärkte Bemühungen zur Energieeinsparung und zur rationellen Energienutzung;
- Ausbau des Beitrages der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung auch im Rahmen von Energieprojekten der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit;
- Substitution CO₂-reicher durch CO₂-ärmere Energieträger;
- Vorschlag einer kombinierten CO₂/Energie-Steuer;
- Eröffnung von internationalen Kompensationsmöglichkeiten auch im Zusammenhang mit dieser Steuer;
- Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für die Entwicklung und Durchführung einer konsequenten Politik zur Förderung erneuerbarer Energien auf nationaler wie auf internationaler Ebene;
- Prüfung der Möglichkeit der Aufgabenerweiterung der Energieagentur in Paris, um dem Themenbereich der erneuerbaren Energien im internationalen Rahmen angemessen Rechnung zu tragen.

4.4.7 Abfallpolitik

- Abfallvermeidung, soweit als möglich bereits durch Maßnahmen in der Produktion;
- weitestgehende Nutzung der Möglichkeiten zum Recycling — auch durch traditionelle Verwertung von Müll;
- Beseitigung der gleichwohl verbleibenden Abfälle auf hohem technischen Niveau;
- umfassende Verantwortung der Produzenten von der Entstehung bis zur Beseitigung ihrer Produkte;
- Abschluß des Ratifizierungsverfahrens für die Basler Konvention und weltweite Umsetzung dieser Konvention.

4.4.8 Gewässerschutz

Prioritäre Ziele der Sicherung der Trinkwasserversorgung müssen sein:

Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Wasser, Verbesserung bereits bestehender Versorgungssysteme, Bekämpfung von Wasserverschmutzung.

4.4.9 Reaktorsicherheit

Nachdem die IAEO-Generalkonferenz die Initiative des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgegriffen hat, eine weltweite Konvention zur Sicherheit der Kernenergienutzung zu erarbeiten, sollte die „Agenda 21“ die Arbeiten für eine solche Konvention nachdrücklich unterstützen.

4.4.10 Ächtung von Umweltverbrechen

Die „Agenda 21“ sollte in ihrem Kapitel zur Fortentwicklung des internationalen Umweltrechts außerdem Aussagen zur politischen und völkerrechtlichen Ächtung von Umweltverbrechen enthalten. Die entsprechende Initiative der Bundesregierung bei der UNCED-Vorbereitung wird nachdrücklich begrüßt.

4.5 Erdcharta

Die „Erdcharta“ sollte in Fortentwicklung der Stockholmer Deklaration von 1972 allgemeine Rechte und Pflichten der Staaten in den Bereichen Umwelt und Entwicklung enthalten. Dabei sind Grundprinzipien wie beispielsweise die gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung für die globale Umwelt sowie Informations- und Konsultationspflichten der Staaten untereinander zu verankern. Besonders sollte die Bedeutung von Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltschutzes auf nationaler und internationaler Ebene hervorgehoben werden und die Notwendigkeit der umfassenden Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen betont werden.

4.6 Institutionen

Im Zuge einer Reform des VN-Systems sind dessen umwelt- und entwicklungspolitische Aktivitäten stärker zu koordinieren und zu straffen. Dies gilt insbesondere für den Wirtschafts- und Sozialbereich der Vereinten Nationen (ECOSOC) und die Arbeit der VN-Generalversammlung. Darüber hinaus bedarf die Umweltpolitik der Vereinten Nationen dringend einer deutlichen Verbesserung hinsichtlich ihrer institutionellen Ausgangsbedingungen. Insbesondere die Verzahnung mit den übrigen Politikbereichen ist bislang allenfalls in Teilbereichen gelungen. Zu den wichtigsten Ergebnissen von UNCED werden daher Beschlüsse zu entsprechenden Anpassungen im System der Vereinten Nationen gehören müssen. Vor allem sollte UNEP — das Umweltprogramm der Vereinten Nationen — deutlich gestärkt werden, um innerhalb des VN-Systems den Gesichtspunkten des Umweltschutzes angemessen und effektiv Geltung verschaffen zu können. UNEP-Kompetenzen bei der Überwachung der weltweiten Umweltsituation („Monitoring“) sollten ausgeweitet werden. Seine Möglichkeiten, nationale Regierungen beim Aufbau effizienter und institutioneller Strukturen zu beraten, sind zu verbessern.

4.7 Nichtregierungsorganisationen

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die nationalen und internationalen Vorbereitungen der Konferenz unter Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen erfolgen. Nichtregierungsorganisationen nehmen wichtige Aufgaben in der nationalen und internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik wahr. Sie sind ein elementarer Faktor zur Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und sind

daher in besonderer Weise geeignet, Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu fördern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen, gerade im Bereich von Umwelt und Entwicklung, national und international auch in Zukunft große Bedeutung zuzumessen.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre umweltpolitischen Anstrengungen in der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu verstärken. Dies heißt konkret:
- Intensivierung des Politikdialogs; der Umweltgedanke ist dabei mit aller Kraft weiter zu verfechten. Diesem Anliegen sollte auch durch eine entsprechende Ausstattung der deutschen Auslandsvertretungen Rechnung getragen werden;
 - Stärkung des privaten Sektors und Entfaltung privater unternehmerischer Initiative als unabdingbare Voraussetzung für eine sich selbst tragende Entwicklung;
 - Mobilisierung von Fachkräften durch deutliche Verstärkung der Ausbildungszusammenarbeit vor Ort und in Gestalt von Stipendien, Studienaufenthalten und Fortbildungskursen auch in Deutschland;
 - Ausweitung der Integrierten Ressourcenschutzprojekte und Verbindung von Armutsbekämpfung mit Ressourcenschutz;
 - Intensivierung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und Förderung kooperativer Forschungsprojekte mit besonderem Bezug zu den regionalen Gegebenheiten;
 - Flexibilisierung der Projektpolitik durch verbessertes Zusammenwirken von technischer und finanzieller Zusammenarbeit und mehr Spielraum für Sofortmaßnahmen im Umwelt- und Ressourcenschutz;
 - Anreiz für umweltfreundliche Direktinvestitionen in Entwicklungsländern, z. B. durch Kompensationsmodelle;
 - umweltpolitische Abstimmung der Geberländer auch im Rahmen der EG und der OECD, einschließlich der Erarbeitung von Umweltaktionsplänen für einzelne Länder unter Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen;

II.

den Antrag auf Drucksache 12/2489 für erledigt zu erklären;

III.

den Antrag auf Drucksache 12/1652 für erledigt zu erklären;

IV.

den Antrag auf Drucksache 12/2298 abzulehnen.

Bonn, den 6. Mai 1992

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Berichterstatter

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Marion Caspers-Merk
Berichterstatlerin

Gerhart Rudolf Baum
Berichterstatter

Marita Sehn
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Peter Paziorek, Marion Caspers-Merk, Gerhart Rudolf Baum und Marita Sehn**I.**

1. Der Antrag auf Drucksache 12/2489 wurde in der 89. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. April 1992 im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1992 beraten und empfohlen, den Antrag anzunehmen, wobei dieser Beschluß — bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste — einstimmig gefaßt wurde.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat am 6. Mai 1992 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Annahme des Antrags mit der Maßgabe zu empfehlen, auf Seite 11 als dritten Spiegelstrich folgenden Satz einzufügen:

„— Intensivierung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und Förderung kooperativer Forschungsprojekte mit besonderem Bezug zu den regionalen Gegebenheiten.“

Diesem Zusatz hat die Fraktion der SPD zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Mai 1992 der Entschließung in der vom federführenden Ausschuß beschlossenen Fassung einvernehmlich zugestimmt.

Wegen des Antrags auf Drucksache 12/2489 hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf seine Stellungnahme zum Antrag auf Drucksache 12/1652 verwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat zum Antrag auf Drucksache 12/2489 keine Stellungnahme abgegeben.

2. Die Anträge auf den Drucksachen 12/1652 und 12/2298 wurden vom Deutschen Bundestag in seiner 85. Sitzung am 19. März 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Antrag auf Drucksache 12/1652 darüber hinaus auch an den Finanzausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat beide Anträge in seiner Sitzung am 29. April 1992 beraten. Aus außenpolitischer Sicht hat er keine grundsätzlichen Bedenken zu dem Antrag auf Drucksache 12/1652 erhoben und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfohlen, den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Den Antrag auf Drucksache 12/2298 hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der die Anträge in seiner Sitzung am 29. April 1992 beraten hat, hat den Antrag auf Drucksache 12/2298 bei Abwesenheit der Antragsteller abgelehnt und bei seiner Beratung des Antrags auf Drucksache 12/1652 in weiten Bereichen Übereinstimmung festgestellt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat im Hinblick auf die Absicht der Koalitionsfraktionen, einen neuen Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen, keine abschließende Empfehlung beschlossen und den federführenden Ausschuß gebeten, diesen neu einzubringenden Antrag mit in die abschließende Beratung einfließen zu lassen und möglichst eine gemeinsame Beschlußempfehlung für den Deutschen Bundestag zu verabschieden. Außerdem bat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit darum, seine Berichterstatter bei der Formulierung des entwicklungspolitischen Teils der Beschlußempfehlung mit hinzuzuziehen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 29. April 1992 mit dem Antrag auf Drucksache 12/1652 befaßt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat sich am 29. April 1992 auch mit dem Antrag auf Drucksache 12/2298 befaßt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gutachtlich empfohlen, die Vorlage abzulehnen; dabei bezog sich die Zustimmung der Gruppe der PDS/Linke Liste zu der Vorlage auf deren finanzpolitischen Teil.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat, nachdem er sich im Wege der Selbstbefassung bereits in seiner 28. Sitzung am 18. März 1992 mit dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht überwiesenen Antrag auf Drucksache 12/1652 befaßt hatte, die Anträge auf Drucksachen 12/1652 und 12/2298 gemeinsam mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Mitteilung der Kommission an den Rat „Eine gemeinsame Plattform: Leitlinien der Gemeinschaft für die UNCED 1992“, SEK(91) 1693 endg., Rats-Dok. Nr. 9391/91 — (Überweisungs-Drucksache 12/2144, Nr. 2.15) in seiner 30. Sitzung am 29. April 1992 beraten.

Diese Vorlagen sowie den Antrag auf Drucksache 12/2489 beriet der Ausschuß in seiner 31. Sitzung am 6. Mai 1992, wobei er sich ebenfalls mit dem damit in Sachzusammenhang stehenden, aber noch nicht überwiesenen Ersten Bericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema: Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung, Zukunft sichern — Jetzt handeln — Drucksache 12/2400 — befaßt hat.

Der Ausschuß informierte sich zudem über den Stand der Konferenzvorbereitungen und die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der VN-Konferenz.

Bei der Diskussion ergab sich weite Übereinstimmung in der Sache, was letztlich in einen interfraktionell erarbeiteten Entschließungsantrag mündete (Nummer I der Beschlußempfehlung).

Die Fraktion der SPD trat jedoch bei den Finanzierungsfragen für eine stärkere Betonung der Verantwortung der Industrieländer ein. Dabei plädierte sie

dafür, den unter Nummer 4.4.2 des gemeinsamen Antrags enthaltenden dritten Spiegelstrich wie folgt zu fassen:

„— stärkere Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten bei den dafür erforderlichen Strukturanpassungsprogrammen“.

Da es ihrer Ansicht nach keine funktionierenden Kompensationsmodelle gebe, die Frage der Kontrolle ungelöst sei und aus diesen Gründen die Gefahr bestehe, daß sich in den Industriestaaten nichts bewege, sprach sich die Fraktion der SPD gegen die in Nummer 4.4.6 — fünfter Tiret — der Entschließung enthaltene Formulierung „Eröffnung von internationalen Kompensationsmöglichkeiten auch im Zusammenhang mit dieser Steuer“ sowie gegen die in Nummer 5 enthaltene Formulierung „Anreize für umweltfreundliche Direktinvestitionen in Entwicklungsländern, z. B. durch Kompensationsmodelle“ aus.

Entsprechende Anträge der Fraktion der SPD lehnte der Ausschuß jedoch mehrheitlich ab.

Der gemeinsamen, interfraktionell erarbeiteten Entschließung, die auf dem Antrag der Koalitionsfraktionen — Drucksache 12/2489 — beruht, stimmte der Ausschuß mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Enthaltungen zu.

Die Anträge auf den Drucksachen 12/2489 und 12/1652 wurden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Den Antrag auf Drucksache 12/2298 lehnte der Ausschuß mit großer Mehrheit gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen ab.

Bonn, den 8. Mai 1992

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

Berichterstatter

Marion Caspers-Merk

Berichterstatterin

Marita Sehn

Berichterstatterin

Dr. Peter Paziorek

Berichterstatter

Gerhart Rudolf Baum

Berichterstatter

